



Brüssel, den 5. April 2017
(OR. en)

7935/17

CULT 34
RELEX 290
DEVGEN 54
COMPET 236
ENFOCUSTOM 92
EDUC 131
COHOM 46

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 7501/17 CULT 27 RELEX 251 DEVGEN 45 COMPET 198 ENFOCUSTOM
79 EDUC 122 COHOM 38

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einer Strategie der EU für
die internationalen Kulturbeziehungen
– *Annahme*

Der Ausschuss für Kulturfragen hat die oben genannten Schlussfolgerungen in mehreren Sitzungen mit Blick auf ihre Annahme durch den Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 22./23. Mai 2017 erarbeitet. Alle Delegationen können dem Wortlaut des Texts nunmehr zustimmen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die im Ausschuss für Kulturfragen erzielte Einigung über den Entwurf von Schlussfolgerungen zu bestätigen und dem Rat den Text zur Annahme und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt vorzulegen.

Schlussfolgerungen des Rates zu einer Strategie der EU für die internationalen Kulturbeziehungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates vom 24. November 2015 zur Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU und insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit¹, in denen die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik unter anderem aufgefordert wurden, ein strategisches Konzept für die Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen der EU zu unterbreiten;
2. BEGRÜSST, dass die Kommission und die Hohe Vertreterin am 8. Juni 2016 auf dieses Ersuchen mit der Veröffentlichung einer gemeinsamen Mitteilung mit dem Titel "Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen"² reagiert haben;
3. ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2016 zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union³, in denen die vorrangigen Bereiche für die Umsetzung der Globalen Strategie gebilligt wurden und die Rolle der Kulturdiplomatie hervorgehoben wurde;
4. BEGRÜSST, dass in der Globalen Strategie⁴ die Rolle der Kultur in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU im Allgemeinen und insbesondere in Bereichen wie Terrorismusbekämpfung, Resilienz der Gesellschaft und Konfliktbeilegung gewürdigt wird;
5. ERKENNT daher AN, dass die Kultur Bestandteil eines strategischen und bereichsübergreifenden Ansatzes für die internationalen Beziehungen der Union ist;

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU und insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit (ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 41).

² Dok. 10082/16.

³ Dok. 13202/16.

⁴ Dok. 10715/16.

6. BETONT unter GEBÜHRENDER BERÜCKSICHTIGUNG der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten sowie des Subsidiaritätsprinzips, dass ein strategischer Ansatz für die internationalen Kulturbeziehungen alle relevanten Politikbereiche umfassen und der Gemeinsamen Mitteilung vom 8. Juni 2016 Rechnung tragen sollte. Er sollte zudem im Einklang mit dem UNESCO-Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung stehen. Speziell sollte ein solcher Ansatz
- a) eine Bottom-up-Perspektive umfassen und dabei die Unabhängigkeit des Kultursektors achten sowie die Freiheit der Meinungsäußerung und die Integrität der Künstler stärken, direkte Kontakte zwischen Künstlern, Kulturakteuren und der Zivilgesellschaft fördern und genügend Flexibilität vorsehen, damit den sich rasch verändernden globalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann;
 - b) mit der Maßgabe entwickelt werden, dass die internationalen Kulturbeziehungen nur durch die Förderung der kulturellen Vielfalt in der EU Gestalt annehmen können, wodurch die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Kenntnisse über den Kultursektor zu erweitern und diesen Sektor stärker wertzuschätzen, ferner ihre Kreativität angeregt wird und das Voneinanderlernen sowie der Dialog langfristig begünstigt werden, sodass die interkulturellen Kompetenzen⁵ und der interkulturelle Dialog weiter gestärkt werden können;
 - c) die Einheitlichkeit und Kohärenz der Bemühungen gewährleisten und gleichzeitig für die vollständige Komplementarität mit den Maßnahmen der Mitgliedstaaten sorgen. Ferner sollte die Komplementarität mit Maßnahmen, die auf internationaler Ebene durchgeführt werden, gewährleistet werden, etwa über den Europarat und die UNESCO, und zugleich jedoch Doppelarbeit vermieden werden;

⁵ Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zu interkulturellen Kompetenzen (ABl. C 141 vom 7.6.2008, S. 14).

7. geht davon aus, dass die Kultur ein wesentlicher Teil der internationalen Beziehungen der EU ist, und EMPFIEHLT daher, dass eine Gruppe der Freunde des Vorsitzes als bereichsübergreifende Plattform agiert und einen integrierten, umfassenden und schrittweisen strategischen Ansatz der EU für die internationalen Kulturbeziehungen entwickelt, in dessen Rahmen Synergien in allen relevanten Politikbereichen unter vollständiger Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erschlossen werden. Diese Gruppe würde dadurch die gemeinsamen strategischen Grundsätze, Ziele und Prioritäten eines solchen Ansatzes zwecks Aufnahme in einen Fahrplan festlegen und die Bereiche benennen, in denen gemeinsame Maßnahmen auf EU-Ebene belangreich sein könnten –

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

8. die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien, insbesondere den Ministerien für Kultur und Auswärtige Angelegenheiten, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den Interessengruppen zu intensivieren;

ERSUCHT DIE KOMMISSION UND DEN EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENST (EAD),

9. die Gruppe der Freunde des Vorsitzes durch die Bereitstellung von technischem Fachwissen, etwa über die Plattform für Kulturdiplomatie⁶, zu unterstützen;
10. Initiativen im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen durch politische Maßnahmen und Programme der EU Vorrang einzuräumen und gegebenenfalls über ein einziges Zugangportal sichtbar zu machen;

⁶ Die Plattform für Kulturdiplomatie wurde im März 2016 vom Dienst für außenpolitische Instrumente der Europäischen Kommission zur Unterstützung der EU-Institutionen bei der Umsetzung einer EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen ins Leben gerufen. Die Plattform soll Tätigkeiten zur Stärkung des kulturellen Engagements der EU gegenüber Drittstaaten und deren Bürgern durchführen und zu diesem Zweck vor allem die EU-Institutionen, einschließlich der EU-Delegationen, unterstützen und beraten und ein umfassendes Schulungsprogramm für Führungskräfte im Kulturbereich ausarbeiten. (Quelle: <http://www.cultureinexternalrelations.eu/>)

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, DIE KOMMISSION UND DEN EAD,

11. bewährte Verfahren im Zusammenhang mit kulturellen Initiativen in Drittländern auch über die Plattform für Kulturdiplomatie zu sammeln und auszutauschen;
 12. Pilotprojekte in Drittländern zu prüfen, um Formen der Zusammenarbeit, darunter gemeinsame Maßnahmen und kreative sektorenübergreifende Partnerschaften, unter Einbeziehung der örtlichen Kulturakteure, lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, einschlägiger NRO, der nationalen Kulturinstitute, der EUNIC-Cluster⁷ und der EU-Delegationen, zu erproben.
-

⁷ Die EUNIC (Gemeinschaft der nationalen Kulturinstitute in der Europäischen Union) ist ein Dachverband zur Vernetzung nationaler Kulturinstitute und Botschaften.